



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: KEINE

Gewässergesetz: Verabschiedung in die Vernehmlassung

Das neue Gesetz über die Gewässer fasst sämtliche Bestimmungen, welche die Gewässer betreffen, in einem Erlass zusammen. Die Vernehmlassung dauert bis am 23. Februar 2018.

Aktuell regelt das Gesetz über die Rechte am Wasser die Hoheitsrechte und die Öffentlichkeit der Gewässer, den Wasserbau und den Gewässerunterhalt, die Nutzung der Gewässer und sehr marginal auch den Bereich der Wasserversorgung. Strategische Vorgaben zu den Zielen - namentlich des Wasserbaus und der Gewässernutzung - enthält es keine. Die Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Rechte am Wasser ist inhaltlich oft doppelspurig mit dem Wasserrechtsgesetz. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer hingegen knüpft bereits an das „moderne“ Gewässerschutzrecht des Bundes an.

Diese drei Erlasse sollen nun in einem umfassenden Gesetz zusammengefasst werden: Gesetz über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG). Dies vereinfacht eine integrale und sektorübergreifende Betrachtungsweise.

Bereits vor der Vernehmlassung wurde der Entwurf zum neuen Gewässergesetz einer Echogruppe mit Vertretern von Gemeinden, betroffenen Wassernutzungsorganisationen, des Bauernverbands sowie mit Planern, die sich schwergewichtig mit Wasserbau in Nidwalden beschäftigen, vorgestellt. Die Echogruppe hat die Vorlage an zwei Sitzungen diskutiert und steht ihr positiv gegenüber.

Weiterführende Informationen sind auffindbar unter: www.nw.ch (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → 2015.NWBD.18)

RÜCKFRAGEN

Ueli Amstad, Landwirtschafts- und Umweltdirektor, Telefon +41 41 618 40 00, erreichbar am 7. Dezember 2017 zwischen 16.30 und 17.30 Uhr.

Stans, 7. Dezember 2017